



Lese-Tipp

Das Parlament als e-paper

Vielleicht kennen Sie bereits die vom Deutschen Bundestag herausgegebene Wochenzeitung „Das Parlament“? Seit dem 12. September erscheint diese auch als elektronische Zeitung im **e-Paper-Format**. Unter dem Link <http://epaper.das-parlament.de/> gibt es für die Leser damit einiges an zusätzlichem Service: Eine Vernetzung mit externen Links, die Texte sind vergrößerbar und die einzelnen Ausgaben können als pdf-Dokument heruntergeladen werden. „Das Parlament“ erscheint einmal im Monat und berichtet über Themen aus der nationalen wie internationalen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Ein Klick lohnt sich!

Brief aus Berlin



www.britte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

20. September 2011

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Woche bestimmt - neben Griechenland - ein Thema die öffentliche Debatte: Am Donnerstag wird Papst Benedikt XVI. als erstes Kirchenoberhaupt und Vertreter des Vatikans im Deutschen Bundestag eine Rede halten. Schon 2006 hatte ihn Bundestagspräsident Norbert Lammert in den Bundestag eingeladen, die Einladung fand damals die Zustimmung des Ältestenrates des Bundestages und auch diesmal gab es keinen Widerspruch aus den Fraktionsspitzen. Vor diesem Hintergrund empfinde ich die Kritik einzelner Kolleginnen und Kollegen als unnötig scharf und den angekündigten Protest durch „Schwänzen“ der Rede als überzogen. Es steht ohnehin jedem Abgeordneten frei zu entscheiden, ob er kommt. Ich werde mir die Rede des Papstes anhören. Mein Kollege Wolfgang Thierse hat in der gestrigen Ausgabe der Financial Times Deutschland einen guten Artikel zu der Debatte verfasst. Der Artikel ist zu finden unter www.thierse.de.

Nach der krachenden Niederlage der FDP in Berlin ist der Zustand der Koalition immer chaotischer. Merkel ist in der Euro-Frage ohne verlässliche parlamentarische Mehrheit - niemand kann sagen, wie lange diese Regierung noch hält. Doch Deutschland steht ohne verfassungsmäßiges Wahlrecht da. Würden jetzt Neuwahlen erforderlich, hätten wir kein anwendbares Wahlrecht. Denn die Frist des Bundesverfassungsgerichts zur Neufassung des Wahlrechts ist Ende Juni 2011 abgelaufen. Die Koalition hat aber bis heute kein Gesetz zur Abstimmung im Bundestag vorgelegt - das ist ein offener Bruch des Verfassungskonsenses. Der Gesetzesvorschlag der SPD vom Mai liegt im Innenausschuss und wird nicht beraten!

Herzliche Grüße aus Berlin von

Euer /Ihre Britte Zypries



Veranstaltungstipp

Willkommen in Deutschland - oder nicht?

Unter diesem Titel veranstalte ich am 6. Oktober in Darmstadt eine **Diskussionsveranstaltung** zu den Themen Integration und Migration. Gemeinsam mit dem Experten aus dem Bundestag Rüdiger Veit, dem Fachmann der Landtagsfraktion Ernst-Ewald Roth, der Darmstädter Anwältin für Ausländerrecht Zuhail Devrim und Ihnen möchte ich über die **Herausforderungen einer verantwortungsvollen Integrationspolitik diskutieren** - nicht zuletzt die Debatte um Thilo Sarrazin hat gezeigt, wie wichtig das ist!

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und findet statt im Muckerhaus Arheilgen, Messeler Straße 112 A. Sie sind herzlich eingeladen!

Asyl- und Ausländerrecht: SPD macht sich in Bund und Ländern stark für mehr Integration

Heute diskutiert der Bundestag über einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zur sog. „Residenzpflicht“ für Asylbewerber und in Deutschland geduldete Ausländer. **Residenzpflicht meint die räumliche Beschränkung dieser Personengruppe auf den Landkreis oder die Stadt, dem oder der sie zugewiesen sind. In diesem Gebiet müssen sie nicht nur wohnen, sie dürfen es vielmehr grundsätzlich nicht verlassen.** Das bedeutet z.B., dass ein Asylbewerber aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht nach Darmstadt fahren kann oder Schüler für die Teilnahme an einer Klassenfahrt Sondergenehmigungen benötigen. Schon diese Beispiele machen deutlich, wie stark eingeschränkt Asylsuchende in der Bewegungsfreiheit sind - das führt nicht zuletzt zu einer unerwünschten sozialen Isolation. Diese Residenzpflicht ist übrigens in Europa einmalig.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher im aktuellen Antrag **„Mehr Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete“** die Bundesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, um den räumlichen Aufenthalt von Asylbewerbern und Geduldeten nicht länger zu beschränken. Asylbewerber sollen weiterhin verpflichtet werden können, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Kommune oder in einem bestimmten Bundesland zu nehmen, darüber hinaus soll es aber keine Beschränkung der Mobilität geben. Den gesamten Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/5912 gibt es unter www.bundestag.de.

Hamburg, Bremen und Baden-Württemberg starten diesen Freitag im Bundesrat eine Initiative für die doppelte Staatsbürgerschaft. In Deutschland geborene Kinder von Einwanderern sollen danach ihre doppelte Staatsbürgerschaft auch als Erwachsene behalten dürfen. Seit dem Jahr 2000 wird jedes in Deutschland geborene Kind ausländischer Eltern auch deutscher Staatsbürger, vorausgesetzt ein Elternteil lebt seit mindestens acht Jahren hier und hat ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. **Werden diese Kinder volljährig, müssen sie sich für eine ihrer beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Haben sie sich bis zum 23. Lebensjahr nicht entschieden, verlieren sie die deutsche.** Diese Regelung ist integrationsfeindlich, denn einerseits haben die jungen Menschen in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt, andererseits fühlen sich viele den kulturellen Traditionen ihrer Eltern verpflichtet. Ich meine auch, dass sich der Zwang, nur eine Staatsbürgerschaft haben zu dürfen, völlig relativiert hat - spätestens mit der Abschaffung der Wehrpflicht.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürger-nah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zyppries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fotos:

[aboutpixel](#)/Sven Bentrup (S. 2)
[aboutpixel](#)/T.- Oliver Papoulias (S. 3)

Von der Leyens Streichkonzert bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik

An diesem Freitag wird der Bundestag abschließend über die geplanten Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik beraten und voraussichtlich mit der Mehrheit von Schwarz-Gelb erhebliche Kürzungen beschließen. Unter dem Deckmantel einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die vereinfacht und übersichtlich gestaltet werden sollen, verbergen sich massive Einschnitte bei den Maßnahmen für Langzeitarbeitslose. Bereits 2011 werden 2 Mrd. Euro weniger für diese Zwecke zur Verfügung stehen, 2014 sogar 8 Mrd. Euro. Durch das Streichen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und anderer Arbeitsgelegenheiten und durch die massive Verschlechterung der Förderkonditionen für das Instrument JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) werden die Perspektiven für Menschen, die am Rande des Arbeitsmarktes stehen, eindeutig verschlechtert. Gerade hier hat Deutschland aber Handlungsbedarf - der Sockel von Langzeitarbeitslosen darf nicht vergessen werden.

Versprochen wird eine effektivere und effizientere Arbeitsmarktpolitik durch mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort. **Praktisch bedeutet das: Die Rechtsansprüche der Arbeitslosengeld-I-Berechtigten z. B. auf einen Existenzgründungszuschuss werden von Pflicht- in Ermessensleistungen umgewandelt.** Da gleichzeitig der Bundesagentur für Arbeit immer weiter die finanzielle Basis entzogen wird, werden bestimmte Förderleistungen mangels Geld nicht gewährt werden können. **D.h. statt echtem Ermessen wird es häufig ein kategorisches Nein geben.**

Auch mich haben besorgte Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, die selbst durch einen Existenzgründungszuschuss den Einstieg in eine reguläre Beschäftigung wieder gefunden haben und nicht verstehen können, dass ein solch erfolgreiches Instrument nun faktisch abgeschafft wird. Der Vorschlag der Bundesregierung beim Gründungszuschuss ist um so weniger nachvollziehbar, als dass wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, wie erfolgreich dieses Instrument in der Vergangenheit war.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird deshalb auch den künftigen Herausforderungen nicht gerecht. Gerade für Personen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten wie Geringqualifizierten, Migrantinnen und Migranten, Frauen und Älteren fehlt es an spezifischen Förderansätzen. Frau von der Leyen macht eine Politik, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft nicht fördert, sondern die ohnehin Schwachen und Bedürftigen weiter ausgrenzt. Das ist der absolut falsche Ansatz in einer solidarisichen Gesellschaft!